

AD/12713/2016

AA/5781/2015

02.02.2016

## Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst 1730/1 - Kreith

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 01. Februar 2016 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, beschlossen, den vom Planer AB Bittner ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Januar 2016, mit der Planungsnummer 938-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich Grundstücke 1730/1 KG Weerberg (zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

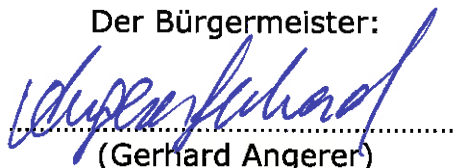
*Im Bereich des Grundstückes Gst-Nr. 1730/1 KG Weerberg soll ein Grundstück im Ausmaß von rund 605 m<sup>2</sup> von derzeit "Freiland" § 41 in "Wohngebiet" § 38.1 umgewidmet werden.*

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:

  
(Gerhard Angerer)

**An der Gemeindeamtstafel Weerberg und im Internet unter [www.weerberg.at](http://www.weerberg.at) kundgemacht vom 2. Februar 2016 bis 10. März 2016**